



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Mai 2025

Seite 1 von 2

Per elektronischer Post

An die
Bezirksregierungen
Dezernate 21 – Regionale
Rückkehrkoordinierungsstellen

Aktenzeichen 523-26.02.09-
000018-2025-0005289
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-
Telefax 0211 837-2200
fp-523@mkjfgfi.nrw.de

Vorbehalt der unmittelbaren Aufsicht durch die oberste Aufsichts- behörde in den Angelegenheiten der Passersatzpapierbeschaffung und der Zentralen Transportkoordination

§§ 15 Abs. 1 S. 1, Abs. 7 S.1, 18 Abs. 3 S. 2 ZustAVO NRW

Die Angelegenheiten der Passersatzpapierbeschaffung (PEP-Beschaffung) und der Zentralen Transportkoordination – sog. Landestransportkoordination (LTraKo) – sind essentielle Bestandteile des landesweiten Rückkehrmanagements. Die Aufgaben wurden nicht zuletzt wegen ihrer überörtlichen Bedeutung durch mit Bezug genannten Normen der Zuständigkeitsverordnung im Ausländerwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ZustAVO NRW) auf die Zentralen Ausländerbehörden übertragen sowie durch den die mit Bezug genannten Erlasse konkretisiert.

Die Angelegenheiten erfordern einen permanenten landes-, jedoch auch bundes- und zum Teil europaweiten Austausch. Daneben werden in diesen Themengebieten eine Vielzahl an strategischen Entscheidungen getroffen, die sich landesweit auswirken.

Daher behält sich das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flucht, Gleichstellung und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Aufsichtsbehörde die unmittelbare Aufsicht gem. § 18 Absatz 3 Satz 2 ZustAVO ab sofort für die genannten Angelegenheiten vor. Die operative Bearbeitung und Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden bei Einzelfällen im Bereich der PEP-Beschaffung und LTraKo bleibt hiervon unbenommen und obliegt weiterhin den Bezirksregierungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Gleichwohl sollen die Bezirksregierungen über Entwicklungen in diesen Angelegenheiten auf dem Dienstweg nachrichtlich über die Postfächer der Regionalen Rückkehrkoordinierungsstellen beteiligt werden.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, Eingaben zu den genannten Themen unverzüglich an das Funktionspostfach fp-523@mkjfgfi.nrw.de weiterzuleiten und die unteren – insbesondere die Zentralen – Ausländerbehörden über diesen Erlass zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. ██████████